

Betreff:
Änderungsantrag zu Vorlage 26-29349: Konzept zur Hitzeaktionsplanung („Hitzeaktionsplan“)

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
07.09.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	09.09.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Dem als Anlage beigefügten Konzept zur Hitzeaktionsplanung in der Stadt Braunschweig wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Konzepts zur Hitzeaktionsplanung („Hitzeaktionsplan -HAP-“) die Maßnahmen weiterzuentwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Neu: 3. Unter HAP-Maßnahme im Kernelement VII (S. 22) wird als M-VII.10 ergänzt:

Sicherung und Ausweitung des Baumbestandes im gesamten Stadtgebiet, vornehmlich in frequentierten und thermisch belasteten Orten.

Sachverhalt:

Bäume geben Schatten und haben einen kühlenden Effekt von etwa 5 Grad unter dem Baum. Der erhitzte Boden unter dem Baum (z.B. Asphalt) kann noch deutlich stärker abkühlen. Insofern sind Bäume im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung beim Hitzeschutz.

Die Entwicklung des Baumbestandes im Stadtgebiet ist defizitär. So wurden im Jahr 2024 653 Bäume gefällt, aber bisher nur 424 neu gepflanzt. Das Defizit beträgt 35 % (Ds. 26-28276).

Im Projekt COABS, auf das sich das Konzept zur Hitzeaktionsplanung wiederholt als ideengebenden Hintergrund bezieht, lautet eine Forderung „Sicherung und Ausweitung des Baumbestandes“ (Projektreport 2, Leitmaßnahme B4, S. 27/40).

Eine entsprechende Maßnahme zur Problematik findet sich im Konzept zur Hitzeaktionsplanung unter M-VII.4 (S. 22): *AUFBAUEND: Gezielte Aktivierung der Förderprogramme „Gartenreich(es)“ und „Baum-reich(es)“ in hitzebelasteten Quartieren*

Diese Maßnahmen sind jedoch kaum zielführend, da sie sich einerseits nur an Privatbesitzer*innen oder Mieter*innen wenden. Die Ausweitung des Baumbestandes muss sich aber überwiegend auf öffentlichem Grund abspielen. Sie kann nicht an Privatpersonen delegiert werden. Andererseits ist das Förderprogramm auch finanziell derzeit sehr gering ausgestattet („Baumreiches Braunschweig“ mit 20.000 € in 2026,

siehe Ds. 26-28254). Die finanziellen Mittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen ein Vielfaches davon umfassen.

Wegen der enormen Wichtigkeit dieses Punktes kann er nicht in ein Förderprogramm in der bisherigen Form „ausgelagert“ werden, auch nicht mit einer erhöhten Fördersumme. Die genannte Ergänzung ist erforderlich.

Anlage/n:

keine